

Berichtsvorlage

Nr. 2018/FB II/2841

Flüchtlingsbetreuung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	29.10.2018	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Temmen, Sven 04405/916 161

Sachdarstellung:

Nach dem Aufnahmegesetz sind in Niedersachsen die Gemeinden zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet. Zur gleichmäßigen Belastung der Gemeinden setzt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Quote der in einem bestimmten Zeitraum aufzunehmenden Flüchtlinge fest.

Seit Beginn der Flüchtlingswelle in 2014 stieg die Anzahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Edewecht von rd. 120 Personen auf derzeit 431 Personen. Eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Edewecht und deren Status ist als Anlage beigefügt. Die Unterbringung der neuzugewiesenen Flüchtlinge konnte nur gewährleistet werden, indem weitere Wohnungen der Gemeinde sowie auf dem privaten Wohnungsmarkt belegt wurden. Außerdem konnten zwei zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte (in Jeddelloh I und in Süd-Edewecht) für die Unterbringung gewonnen werden. Zwischenzeitlich gelingt es den Flüchtlingen häufiger, selbst Wohnungen anzumieten. Eine Übersicht über die Unterbringung der Flüchtlinge ist als Anlage beigefügt.

Neben dem erhöhten Verwaltungsaufwand im Rathaus entstand durch die gestiegenen Zuwanderungszahlen auch ein erhöhter Betreuungsbedarf der Flüchtlinge in ihren Unterkünften. In den Gemeinschaftsunterkünften in Jeddelloh I und in Süd-Edewecht (Hotel und Schepser Damm) erfolgt die Betreuung durch Personal der Johanniter-Unfall-Hilfe. In den Gemeinschaftsunterkünften in Westerscheps und im Schepser Damm ist ein Hauswart beschäftigt, der zugleich auch als Ansprechpartner für die dort untergebrachten Flüchtlinge fungiert. Darüber hinaus kümmern sich um die extern untergebrachten Flüchtlinge ein Flüchtlingssozialarbeiter sowie ein Objekt- und Flüchtlingsbetreuer. Zusätzlich ist beabsichtigt, auch die Mitarbeiter der Jugendpflege zu einem gewissen Anteil in die Betreuung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern mit einzubeziehen. Außerdem wird eine Vielzahl von Flüchtlingen nach wie vor durch private Flüchtlingshelfer betreut. Diesen ehrenamtlich Tätigen sei an dieser Stelle für ihr Engagement noch einmal ausdrücklich gedankt.

Die verstärkte Betreuung der Flüchtlinge vor Ort ist notwendig geworden, da eine so individuelle Betreuung durch die Verwaltungsmitarbeiter wie früher aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen nicht mehr möglich ist. Zum anderen sind auch die Probleme der Flüchtlinge vielfältiger geworden. Einen entsprechenden Hinweis über den individuellen Betreuungsbedarf erhielten wir von Herrn Kanat aus Friedrichsfehn sowie anderen Mitgliedern des Runden Tisches Edewecht. Von dort wurde auch die Forderung geäußert, sich intensiver um Flüchtlinge mit psychischen Erkrankungen zu kümmern. Die Psychiatrische- und psychosozialtherapeutische Versorgung von traumatisierten Personen erfolgt durch Psychologen oder vergleichbaren Berufsgruppen, deren Finanzierung Teil des Gesundheitssystems ist. Die Feststellung möglicher Erkrankungen und entsprechende Weitervermittlung an Fachärzte erfolgt im Landkreis Ammerland durch das vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales geförderte Projekt RefuKey in Oldenburg. Um eine noch bessere Vermittlung zu solchen und anderen Beratungsangeboten zu erreichen, wird die Kreisvolkshochschule Ammerland für vier Gemeinden des Landkreises - darunter auch für die Gemeinde Edewecht - jeweils eine für die Jahre 2019 und 2020 vom Europäischen Hilfsfonds (EHAP) geförderte Halbtagskraft einstellen. Bei der Antragstellung auf Förderung des Projektes durch den EHAP wurde die KVHS Ammerland durch die Gemeinde Edewecht unterstützt.

Über den Betreuungsbedarf wurde verwaltungsseits eine Übersicht der dezentral untergebrachten Flüchtlinge erstellt und nach unseren Kenntnissen über Dringlichkeit und Umfang kategorisiert. Dort wurde festgelegt, welche Personen durch hauptamtliche Mitarbeiter der Gemeinde Edewecht enger zu betreuen sind. Weiter ist in Vorbereitung, die Flüchtlinge mit geringerem Betreuungsbedarf zwecks ihrer Integration ehrenamtlichen Familienbegleitern zu vermitteln, insoweit dies nicht bereits schon erfolgt ist. Diesbezüglich wird es sicherlich auch Aufgabe der Verwaltung sein, weitere ehrenamtliche Familienbegleiter zu akquirieren.

Wir werden hierzu im nächsten Ausschuss Kinder, Jugend und Soziales berichten.

Anlagen:

Übersicht Anzahl Flüchtlinge

Übersicht Unterbringungsformen Flüchtlinge

Übersicht Anzahl Sozialleistungsbezieher gesamt